

Sitzungsprotokoll vom 16.11.2010

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Gaubitsch am Dienstag, dem 16.11.2010 um 19.30 Uhr im Vortragssaal des Gemeindeamtes Gaubitsch. Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates zur heutigen Sitzung. Ebenso Frau Wendt-Fröschl von der NÖN. Die Sitzung ist beschlussfähig.

GR Bruckner Maria und gf GR Josef Dorn und Vzbgm. Rohringer sind zu dieser Sitzung entschuldigt. Die restlichen Mitglieder des Gemeinderates nehmen an dieser Sitzung teil.

Die Tagesordnung ist den Mitgliedern mit der Einladung zugegangen und es wird kein Einwand dagegen erhoben.

Tagesordnung

1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 5.10.2010
2. Bericht des Prüfungsausschusses
3. Beratung und Beschlussfassung über Voranschlag 2011 und mittelfristiger Finanzplan 2012-2014
4. Beratung über gemeindeeigene Förderungen
5. Beschlussfassung über Verordnungen
 - a. Verordnung über Einhebung einer Gebrauchsabgabe
 - b. zur Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Lustbarkeitsabgaben und Verordnung zur Erhebung von Lustbarkeitsabgaben
 - c. Verordnung über die Einhebung von Hundeabgaben
6. Beratung und Beschlussfassung über Errichtung eines Trainingsplatzes UFC Gaubitsch
7. Beschlussfassung über Änderung des örtlichen Raumordnungsplanes und Bebauungsplanes KG. Gaubitsch
8. Berichte und Diskussion

Nicht öffentliche Sitzung

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die nicht öffentliche Verhandlungsschrift vom 05.10.2010
10. Gemeindeeigene Förderungen
11. Subventionsansuchen FF Gaubitsch
12. Grundstücksangelegenheiten
13. Personalangelegenheiten

zu To 1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift vom 5.10.2010

Die Verhandlungsschrift wird ohne Einwände genehmigt und anschließend gefertigt.

zu To 2. Bericht des Prüfungsausschusses

Frau GR Hager verliest den Prüfbericht vom 25.10.2010 mit den Kassen- und Bargeldbeständen. Auf dem Girokonto bestand ein Minussaldo von € 110.164,80. Dieser soll aber bis zum Jahresende durch noch nicht eingelangte zugesagte Förderungen und Einnahmen aus der Oktobergebührenvorschrift sowie nach Erhalt des Annuitätenzuschusses am 31.12.2010 ausgeglichen sein.

Die Obfrau verliest die Anfragen und Feststellungen des Prüfungsausschusses und der Bürgermeister beantwortet diese wie folgt:

- Lustbarkeitsabgabe Sportverein: Sämtlichen Vereinen der Gemeinde wird diese als Vereinssubvention seit Jahren wieder rückgeführt.
- Musikschule Staatz Nachzahlung für 2009 - Laut Kassaprüfung soll 2010 ausgeglichen bilanziert werden.
- Gemeindeackerpacht - fehlende schriftliche Pachtverträge: Die Ortsbauernräte werden vom Bgm. beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Gemeindesekretär Pachtverträge für jeden einzelnen Pächter während der Wintermonate zu erstellen.

- OSR Abschlussfeier: Die Kosten von € 1.173,60 werden laut Beschluss der Schulgemeinde von beiden Gemeinden zu je 50 % übernommen.
- Dieseltank: Der Arbeitsinspektor verlangt bereits seit mehreren Jahren eine Lagerung des Diesel in ein doppelwandigen Tank. Da Herr Uhl einen doppelwandigen Tank unter 1000 l hatte, verkaufte er diesen der Gemeinde.
- Ausstieg Verein Achterbahn: der Bürgermeister wird in der nächsten Bgm. Runde mit den Amtskollegen über die Ausstiegsmöglichkeiten sprechen.
- Zusammenfassung der Förderausgaben für Vereine: die verbuchten Förderungen pro Verein werden dem Prüfungsausschuss zumindest jährlich vorgelegt.

zu To 3. Beratung über Voranschlag 2011 und mittelfristiger Finanzplan 2012-2014

Ein Voranschlagsentwurf wurde erstellt. Der Bürgermeister verliest diesen und einzelne Positionen werden vom Gemeinderat besprochen. Für die Erneuerung des Zaunes am Altemarkter Spielplatz im Ortsgebiet ist ein Gemeindebeitrag in Höhe von € 2.000,- im Bereich der Jugendförderung 2000,-. Da die Ortsgräben stark verschlammmt sind werden € 6.000,- dafür veranschlagt. Die Aufbahrungshalle erhält eine Aussenrenovierung wegen Rissen an der Fassade. Der Bürgermeister verliest den a.o Vorhaben samt Finanzierung dieser. Im a.o Vorhaben Straßenbau sollen Pflastersteine bereits als Vorkauf für 2012 und 2013 erworben werden, da zu diesem Zeitpunkt der Gemeindehaushalt durch die Darlehensrückzahlungen immens belastet ist. Der Bürgermeister fragt ob der Voranschlag in der vorgestellten Form aufgelegt werden kann. Die Gemeinderäte stimmen der Auflage zu und in der Gemeinderatsitzung im Dezember wird der Voranschlag beschlossen.

zu To 4. Beratung über gemeindeeigene Förderungen

Bei den Anschließungskosten werden 5 % Sofortzahlungsrabatt gewährt. Ebenso sollten die Förderungen im Bereich Solaranlagen Photovoltaikanlagen überdacht werden. Der Vorstand empfahl eine Beratung im Finanzausschuss in dies in der nächsten Sitzung dem Gemeinderat mitzuteilen. Die Gemeinderäte stimmen dem Vorschlag des Vorstands zu und die Beratung über die gemeindeeigenen Förderungen soll nach der Finanzausschuss-Sitzung stattfinden.

zu To 5. Beschlussfassung über Verordnungen

Der Bürgermeister berichtet, dass die NÖ Landesregierung am 1. Juli nachfolgende Gesetze neu beschlossen hat und der Gemeinderat nun nachstehende Gesetze aufheben bzw. neu beschließen muss:

a. Verordnung über Einhebung einer Gebrauchsabgabe

Der Bürgermeister verliest welche Tätigkeiten in den Bereich der Gebrauchsabgabe fallen und beantragt die Verordnung über die Einhebung von Gebrauchsabgaben neu zu beschließen. Beschlussfassung: Der Gemeinderat der Gemeinde Gaubitsch beschließt einstimmig für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde die Einhebung einer Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, wie folgt: Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

b. zur Aufhebung der Verordnung über die Erhebung von Lustbarkeitsabgaben und Verordnung zur Erhebung von Lustbarkeitsabgaben

Die auf der Grundlage des NÖ Lustbarkeitsabgabegesetzes, LGBl. 3703, erlassene Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Gaubitsch vom 29.11.2005 wird aufgehoben. Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass der Gemeinderat aufgrund des Finanzausgleichgesetzes weiterhin die Einhebung von Lustbarkeitsabgaben beschließen kann. Der Gemeinderat kann Ausnahmen und Befreiungen festlegen. Der Gemeinderat beschließt folgendes:

1. der Lustbarkeitsabgabe unterliegen alle im Gemeindegebiet durchgeführten öffentlichen Veranstaltungen, sofern für den Besuch ein Eintrittsgeld zu entrichten ist. Das Ausmaß der Abgabe beträgt 25%, bei Filmvorführungen 10% des Entgelts (Eintrittsgeld). Die Lustbarkeitsabgabe und die Umsatzsteuer gehören nicht zur Bemessungsgrundlage.

Folgende Veranstaltungen werden ausgenommen:

2. Veranstaltungen von Theatern, die aus Mitteln des Bundes, eines Landes oder der Gemeinde regelmäßige Zuschüsse erhalten;
3. Ausspielungen gemäß § 2 Glücksspielgesetz durch Konzessionäre und Bewilligungsinhaber nach den §§ 5, 14, 21 und 22 Glücksspielgesetz;
4. Veranstaltungen ständiger, regelmäßig wiederkehrender oder gelegentlicher Art, welche den Erwerb, die Erweiterung und Vertiefung von Bildung, Wissen und Können in einem organisierten Rahmen als Hauptzweck zum Gegenstand haben.
5. Alle Veranstaltungen deren Ertrag ausschließlich dem örtlichen Gemeinschaftswesen zufließt sind von der Lustbarkeitsabgabe befreit.

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2011 in Kraft Abstimmungsergebnis: 11 Stimmen dafür 1 Stimmenthaltung (GR Mathilde Hager).

c. Verordnung über die Einhebung von Hundeabgaben

Aufgrund der Bestimmungen des NÖ Hundeabgabegesetzes 1979, LGBl. 3702, in der derzeit geltenden Fassung muss die Verordnung für das Halten von Hunden ebenfalls neu beschlossen werden. Für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential ist eine Hundeabgabe in Höhe von mindestens dem 10 fachen der Abgabe für einen Nutzhund in Höhe von € 6,54, das sind mind € 65,40 zu beschließen. Für alle übrigen Hunde kann die Hundeabgabe wie bisher mit € 13,08 beschlossen werden

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaubitsch beschließt folgende Abgaben zu erheben:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54* pro Hund

2. für Hunde mit erhöhtem Gefährdungspotential und auffällige Hunde nach §§ 2 und 3 NÖ Hundehaltegesetz jährlich € 65,40 pro Hund

3. für alle übrigen Hunde jährlich € 13,08 pro Hund

Wird der Hund während des Jahres erworben, so ist die Hundeabgabe innerhalb eines Monats nach dem Erwerb zu entrichten. Für die folgenden Jahre ist die Hundeabgabe jeweils bis spätestens zum 15. Februar des laufenden Jahres ohne weitere Aufforderung zu entrichten.

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2011 in Kraft.

Abstimmungsergebnis einstimmig beschlossen.

zu To 6. Beratung und Beschlussfassung über Errichtung eines Trainingsplatzes UFC Gaubitsch

Im Zuge der neuen Siedlung in Gaubitsch bleiben ca. 2700 m² Fläche liegen, worauf der UFC Gaubitsch einen Trainingsplatz errichten möchte. Die Errichtungskosten will der UFC Gaubitsch über Förderung des Sportverbandes oder der Union sowie aus Eigenmitteln finanzieren. Der Bgm. schlägt vor, dass die Gemeinde dem UFC das Grundstück verpachtet. GR Krückl fragt ob der Sportverein wegen der Trainingsplatzerrichtung um Förderung durch die Gemeinde ansuchen wird. Der Bürgermeister antwortet, da das Angebot der Fa. Kober zur Erdplanierung nur ca. € 2.100,- ausmacht, sieht er keinen Bedarf für den Sportverein um Gemeindeförderung anzusuchen. GR Freudenberger schlägt vor, Erde von der notwendigen Lagerplatzräumung in der KG. Gaubitsch als Untergrund einzuplanieren. Der Bürgermeister berichtet, dass am vorigen Montag eine Überprüfung der alten, geschlossenen Bauschuttdeponie stattfand. Dabei wurde in Bezug auf diesen Lagerplatz sofort angefragt welche Deponie wir in Gaubitsch haben. Er beantwortete dies damit, dass es sich um den Aushub vom Kanalbau handelt und dieser sobald als möglich entsorgt wird. Nach weiteren Anfragen zur Trainingsplatzerrichtung beantragt der Bürgermeister über folgenden Beschluss abzustimmen: Ein Pachtvertrag zwischen der Gemeinde und dem Sportverein soll für das Grundstück-Nr. 1124 zur Nutzung als Trainingsplatzes abgeschlossen werden. Abstimmungsergebnis: einstimmig mit 12 Stimmen dafür beschlossen.

zu To 7. Beschlussfassung über Änderung des örtlichen Raumordnungsplanes und Bebauungsplanes KG. Gaubitsch

Die obige Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die KG. Gaubitsch als Neudarstellung betrifft die KG Gaubitsch in 2 Bereichen: 1. Neuabgrenzung der Widmungsabgrenzung von öffentlichen Verkehrsflächen (Vö) entlang der Landesstraße L 3079, da in diesem Bereich keine Erweiterungsmaßnahmen für das Verkehrswegenetz geplant ist und der Straßenbau im gegenständlichen Bereich abgeschlossen ist. Die Widmung soll mit BA-a festgelegt werden. Dabei handelt es sich um Vorgärten mit den Parzellen Nr. 194/4, 194/1 und 194/5. 2. Ausweisen einer öffentlichen Verkehrsfläche (Vö) entlang des Ortsgrabens G.Nr. 468. Die gesamte Parzelle G.Nr. 468 soll im Rahmen der geplanten Änderung Verkehrsfläche-öffentlich gewidmet werden. Durch diese Festlegungen kann die Übereinstimmung zwischen Flächenwidmungen und der Situationen in der Natur hergestellt werden. Eine Begutachtung dieser durch die Abteilung RU 1 ist bereits erfolgt. Die schriftliche Stellungnahme dazu liegt noch nicht vor.

Der Bürgermeister beantragt die Abstimmung über die Verordnung zur Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes für die KG. Gaubitsch laut den Planunterlagen von Dipl. Ing. Mayerhofer PZ. 420-07/10. Abstimmungsergebnis: der Gemeinderat beschließt diese Verordnung einstimmig, vorbehaltlich der positiven Stellungnahme der Abt. RU 1.

Dabei handelt es sich um die Abänderung des Bebauungsplanes als Neudarstellung im Bereich der Grundstücke Nr. 194/4, 194/1 und 194/5 wodurch die bestehenden Vorgärten eine Widmung als „BA-a“ erhalten sollen um eine Übereinstimmung zwischen Flächenwidmung und Natur herzustellen. Dazu ist beabsichtigt, eine Baufluchtlinie im Bereich der Grundgrenzen festzulegen. Weiters ist geplant die Bauklasse I oder II für das Änderungsgebiet G.Nr. 578/1 bis G.Nr. 562, festzulegen, da die westlichen Grundstücke ebenfalls mit der Bauklasse I oder II bebaut werden dürfen. Im gegenständlichen Fall bringt die Bauklasse I durch die Hanglage der Grundstücke eine Einschränkung der Bebaubarkeit. Diese Abänderung des Bebauungsplanes wurde über 6 Wochen im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Innerhalb des Auflagezeitraumes wurde keine schriftlichen Einwände dagegen eingebracht. Der Bürgermeister beantragt die Abstimmung über die Verordnung zur Abänderung des Bebauungsplanes in der KG Gaubitsch PZ 421-07/10 vorbehaltlich der Zustimmung der Abteilung RU 1 beim Amt der NÖ Landesregierung. Abstimmungsergebnis: einstimmig genehmigt, vorbehaltlich der Zustimmung der Bauordnungsabteilung der NÖ Landesregierung.

zu To 8. Berichte und Diskussion

- **8.1** Polytechn. Schule – o. H. Schulumlage 2011 € 13.400,-- + 517 € a. o. H. verschiedene Projekte z. B. Mithilfe bei Errichtung Photovoltaikanlage Gaul, Parkbänke streichen in Laa usw. werden von den Schülern durchgeführt
- **8.2** Sonderschule keine Schüler
- **8.3** Hauptschulumlage € 44.700,-- Voranschlagssummen: o.H. € 848.300,--, a. o. H. € 1.715.000,-- Ing Freudenberger berichtet, dass ein Zubau mit Fluchtrampen und Fluchtstiege im Hof, eine Lehrerzimmervergrößerung und ein kleiner Gymnastiksaal dazugebaut wird.
- **8.4** Staatsbürgerschaftsverbandsbeitrag 2011 € 1.927,--,
- Standesamtsverbandsbeitrag € 2.371,--
- **8.5** Grundsteuereinhebungsverband: 5 % lt. Satzung Verbandsbeitrag, Frau Nadler ersucht die Gemeinden sobald diese von Grundbesitzveränderungen weiß, dies an sie weiter zu leiten.
- **8.6** Musikschule: Voranschlag 1.174.500,-- über 90 % davon sind Lohnkosten
- **8.7** Gf GR Dorn verfasste den Verkehrssicherheitsbericht – dieser wurde an BH übermittelt. Das Kuratorium für Verkehrssicherheit teilte mit, welche Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in Gemeinden gesetzt werden könnten.
- **8.8** Das Bezirksfeuerwehrkommando Mistelbach fragt ob die Gemeinde Gaubitsch im Jahresbericht 2010 ein Inserat einschalten könnte. Das billigste kostet € 162,-- Die Vorstandsmitglieder sind dagegen.

- **8.9** Aufgrund des starken Wasserverlustes in der KG. Altenmarkt wurde die Fa. Nagl mit der Fehlersuche beauftragt – 2 Defekte wurden gefunden. Die Fa Strabag wurde mit der Schadensbehebung beauftragt. Eine Schadensmeldung der Fa. Strabag an ihre Versicherung erfolgte. Eine Ausweitung der Haftungs-dauer sollte mit der Fa. Strabag besprochen werden, da die Schäden an der Wasserleitung auch Ursache für Setzungen im Bereich der Straße sein können.
- **8.10** Erhaltung ländliches Wegenetz: Laut Schreiben der Güterwegeabteilung des Landes können in den VA 2011 nur € 10.000,-- aufgenommen werden, daher sollen heuer noch einige Wege saniert werden, solange das Vorhaben 2010 noch Ausgaben zulässt.
- **8.11** Hochwasserschäden: Ein Frühwarnsystem soll bei extremen Regenfällen z. B. falls die Thaya übergeht, eingerichtet werden. Über den NÖ Atlas können Prognosen, in welchem Ausmaß der Wasserspiegel steigt, abgerufen werden.
- **8.12** Die Straßenmeisterei Laa arbeitete 79 Tage in Kleinbaumgarten und 1600 m² wurden gepflastert..
- **8.13** REV Land um Laa - Mitarbeiter(in) soll für den Ausbau von Radrouten (auch unter Einbindung des Kreises Südmährens) und Aufbau von Radverleihen aufgenommen werden. Dies soll in den nächsten Jahren zu einer Qualitätsverbesserung im Radbereich (radfreundliche Betriebe, Verpflegungsstationen, Routen, inkl. Elektrobikes) führen. Die Gemeinden könnten anstatt Dorf-erneuerungsvereinen Radlandgemeinden gründen. Das Projekt soll auch EU-Mitteln vom Land NÖ gefördert werden.
- **8.13** Biotopverbund: In der Bgm. Runde wurden weitere Schritte besprochen.
- **8.14** Photovoltaikanlagen: In der letzten Bgm. Runde wurde vorgeschlagen Angebote über Photovoltaikanlagen durch den Gaul einzuholen um eine Preisersparnis zu bewirken. Im Verband Tulln wird dies praktiziert, was zu einer großen Kostenersparnis für die Bauwerber führt. Es soll aber in der Region gekauft werden. Eine Information an die Gemeindeglieder wird dann erfolgen.
- **8.15** Wasserwartkurs: Die Gemeindeglieder müssen einen Wasserwartkurs machen, dieser findet vom 22.-24. November in Falkenstein statt und kostet € 265,-- pro Person.
- **8.16** Naturstandsdaten wurden durch den GAUL von der EVN angekauft. Dies kostet für die Gemeinde Gaubitsch € 9.352,--, die in 10 Jahresraten bis 2021 verrechnet werden. Da nicht alle Verbandsgemeinden über eine digitale Mappe verfügen, musste der Verband diesen Ankauf tätigen um die Kanal-, Stromleitungen usw. in Weboffice einbinden zu können.
- **8.17** Wintersperren: Da laut NÖ Straßengesetz alle Wege die von jedermann unter den gleichen Bedingungen für den Verkehr oder bestimmte Arten des Verkehrs benutzt werden dürfen, sind diese auch während der Wintermonate in gestreuten und geräumten Zustand zu bringen. Diese Regelung trifft auch auf die Güterwege im öffentlichen Gut einer Gemeinde zu, daher teilt der Bürgermeister mit, dass alle asphaltierten Feldwege mit Wintersperren versehen werden. Bei der Schulung für den Winterdienst wurde angeraten Pläne für den Winterdienst zu erstellen, um im Schadensfall über genügend Aufzeichnungen zu verfügen. Mit den Nachbargemeinden wird der Bürgermeister sprechen, damit auch diese an den zusammenhängenden Wegen Sperren aufstellen. Verkehrstafeln dazu müssen angekauft werden.
- **8.18** Jahreskurzbericht des Zivilschutzverbandes – dieser wird in das Weihnachts-rundschreiben aufgenommen. Mitgliedsbeitrag Zivilschutz jährlich € 140,5
- **8.19** Biotop Gaubitsch – Flandorfer ersucht um Bericht ob das Bauvorhaben bis 31.12.2010 abgeschlossen wird. Der Bürgermeister und der Gemeindevorstand haben beschlossen eine Fristverlängerung zur Ausführung des Vorhabens zu beantragen, da in diesem Bereich das Rückhaltebecken für Gaubitsch geplant werden könnte.
- **8.20** Arbeitsstunden in VS: 287 Stunden wurden bis 30.9.2010 durch die Gemeindeglieder geleistet. 1 Monat = 173 Arbeitsstunden. Der Schulausschussobmann sagt, dass die Gemeinde Gaubitsch an die Schulgemeinde nach dem tatsächlichem Aufwand bzw. den im Voranschlag Jahr 2010 enthaltenen Betrag verrechnen kann.
- **8.21** Voranschlag Thayawasserverband 29.11. Gemeindebeitrag 2011 € 3.825,--.

- **8.22** Weinviertelklinikum Gemeindeverband besteht nach wie vor – Neuwahlen fanden statt. Obmann Bgm. Pohl aus Mistelbach. Betriebsfeuerwehr wurde eingesetzt: 1 Kdt., 8 FF Männer, 3 MA über Fremdfirmen angemietet und ab 2012 vier weitere Mitarbeiter.
- **8.23** Streuwagen – Material für Reparatur wurde bei Fa. Epoche angekauft – Materialkosten ca. € 1.000,-- Mechaniker von Straßenmeisterei reparierte es.
- **8.24** Spielplatzeinzäunung KG. Altenmarkt: Angebot Lagerhaus für Zaun verzinkt grün € 5.249,-- inkl. Mwst.
- **8.25** Mehrere Wohnbaufirmen wurden angeschrieben - nur eine Antwortet mit dem Hinweis, dass wir uns an Hr. Ludwig von der Kamptal wenden sollen.
- **8. 26** Die Feldwegekommission war unterwegs. Es gibt wieder starke Verschmutzungen, da einige Landwirte immer wieder auf den asphaltierten Wegen umdrehen und die Verschmutzungen anschließend nicht beseitigen. Gf Gr Dorn stellt als Obmann der Feldwegekommission den schriftlichen Antrag, über die Erlassung einer Verordnung im Gemeinderat zu beraten. Der Bürgermeister will bis zur nächsten Gemeinderatssitzung einen Verordnungstext vorbereiten.
- **8.27** Gaul-Geschäftsführer Muck informiert, dass ab sofort eine Kühlbox zur Tierkadaverentsorgung bei der Kläranlage besteht. Die Photovoltaikanlage wird am 21.11.2010 eröffnet.
- 8.28 GR Hiller berichtet, dass in der morgigen Volksschulausschuss-Sitzung der Voranschlag beschlossen wird.
- GR Popp berichtet: Bei den Rasenmähern für die KG. Kleinbaumgarten, lockert sich oft der Motor sowie das Messer ist zumindest bei einem abgerissen. Daher regt er an neuen zu kaufen. Die Gemeindearbeiter mähen mit Traktor den Spielplatz und den Kapellenplatz. Gras das nicht mit dem Traktor erreicht wird bleibt stehen wird ebenfalls berichtet. Wann werden die Risse bei Huimer und Schwarz vergossen? Der Bgm. antwortet, dass dies eigentlich schon passiert ist, aber anscheinend wurde in der Siedlung Kleinbaumgarten darauf vergessen, er hat dies bereits nochmals deponiert, dass dies im nächsten Jahr unbedingt gemacht werden muss. Weiters wird mitgeteilt, dass neben dem Wohnhaus Popp 81 beim Keller Wimmer Alfred ein Loch ist, wo jemand hinein fallen kann. Da morgen der Bausachverständige kommt, wird dies gleich kontrolliert werden. Spielgeräte am Spielplatz wurden gestrichen. Farbe kosten € 260,-- Herr Popp fragt ob diese Kosten wieder von der Gemeinde bezahlt werden. Der Bgm. stimmt zu.
- GR Hartmann fragt, welche Bautätigkeiten Herr Uzun in letzter Zeit setzte. Der Bgm. antwortet, dass er vor zwei Wochen von Fam. Kraft aufmerksam gemacht wurde, dass dieser wieder baggert. Der Bürgermeister besichtigte sofort. Morgen findet eine besondere Beschau durch die Baubehörde statt.
- Fenster für das Dorfzentrum wurden bestellt € 1.592,-- (3 Fenster,+ 4 Fensterbänke € 400,--) werden von der Dorfzentrumkasse bezahlt.

Der Bürgermeister informiert noch, dass am vergangenen Donnerstag eine Besprechung mit den Gaubitscher Siedlungsbewohnern stattfand, da diese eine Unterschriftenliste gegen die Windschutzrodung entlang des Fallbachweges ab dem Haus Bergauer Andrea bis zum Haus Krampulz einbrachten. Dabei wurde den Siedlungsbewohnern die Gestaltung der neuen Siedlung vorgestellt: Ca 10 m oberhalb des Sportplatzes wird ein Windschutz ausgesetzt und an der hinteren Siedlungsgrenze wird ein Windschutz als Siedlungsbegrenzung in einer Breite von 5 m ausgesetzt. Der Windschutz am Fallbachweg muss binnen 5 Jahren ab Datum der Rodungsbewilligung gerodet sein. Die Rodung erfolgt jedoch erst, wenn der 1. Bauplatz verkauft ist und mit dem Hausbau begonnen ist. Sollte aufgrund der Kanalbauarbeiten eine frühere Rodung notwendig sein, so werden Schnee-zäune zur Absicherung der Häuser aufgestellt werden. dass 2 Kaufinteressenten für die neue Siedlung Gaubitsch vorhanden sind, diese möchten jedoch die hinteren Bauplätze erwerben. Mit den Brüdern Schremser muss gesprochen werden, was mit diesen Grundstücken, die bereits bebaut werden sollten, passieren soll.

GR Hager fragt ob sich Bgm. etwas überlegte, wegen der Weinkäufe vor Weihnachten.
Darauf antwortet der Bürgermeister dass ein kleines Dankeschön an die Beamten in Form einer Flasche Wein nicht falsch sein kann.

To 9.-13. Siehe nicht öffentliches Sitzungsprotokoll vom 16.11.2010

Ende der Sitzung: 23.00 Uhr

Die Schriftführerin: Der Bürgermeister:

Die Vertreter der Parteien:

.....
Vzbgm. Werner Rohringer

.....
GR Franz Popp

.....
GR Mathilde Hager